



Antrag KSV (KJÖ)

Betreff: Stellungnahme der ÖH zur Senkung des Beitragssatzes zum Familienlastenausgleichsfonds

Im Rahmen eines inszenierten Arbeitsmarktgipfels hat die österreichische Bundesregierung mit Zustimmung von Arbeiterkammern und ÖGB Ende Oktober eine Lohnnebenkostensenkung beschlossen. Gekürzt sollen hierbei auch die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) werden. Aus diesem Topf wird die Familienbeihilfe finanziert, wodurch aufgrund der damit (in Zukunft) jährlich fehlenden 790 Millionen Euro, weitere massive Verschlechterungen bei der Familienbeihilfe drohen.

Die ÖH-Bundesvertretung möge daher den untenstehenden Antragstext beschließen und ihn an das

- Bundesministerium für Familien und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
- sowie an das Bundeskanzleramt

bzw. die ressortzuständigen MinisterInnen und den Bundeskanzler in Form eines offenen Briefes richten bzw. an diese senden sowie diesen auf der Homepage der Bundesvertretung veröffentlichen und ihn als Presseaussendung versenden.

Der Vorsitzende der Österreichischen HochschülerInnenschaft hat dafür zu sorgen, dass dies bis zum 18.12.2015, also noch vor Beginn der Weihnachtsferien, geschieht.

**Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Faymann,
Sehr geehrter Herr Wissenschaftsminister Mitterlehner,
Sehr geehrte Frau Familienministerin Karmasin,
Sehr geehrter Herr Sozialminister Hundstorfer,**

die von Ihnen geplante Senkung des Beitragssatzes zum Familienlastenausgleichsfonds stellt eine massive Gefährdung des Wertes der Familienbeihilfe und anderer Familienleistungen dar.

Die Familienbeihilfe verlor bereits in den vergangenen Jahrzehnten mangels voller Inflationsanpassung massiv an Wert. So betrug die Inflationsrate von 1992 bis heute in etwa 56%, die Familienbeihilfe für über 19-jährige wurde aber nur um ca. 12% angehoben. Die Studierendenfreifahrt wurde zudem abgeschafft, das Höchstalter für den Familienbeihilfenbezug wurde 2011 um zwei Jahre abgesenkt.

All dies sind direkte Folgen der Kürzungen des FLAF-Beitrags von ursprünglich 6% auf derzeit 4,5%. Zudem hat sich beim Familienlastenausgleichsfonds ein Schuldenberg aufgetürmt, der noch über Jahre bestehen bleiben wird.

In einer derartigen Situation weitere Einnahmekenürzungsschritte zu setzen und den FLAF

Beitrag auf 3,9% abzusenken ist nicht nur kurzfristig, sondern grob fahrlässig, zumal davon kein/e unselbstständig Beschäftigte/r einen Cent mehr in der Tasche haben wird, sondern diese Maßnahme bloß ein weiteres Geldgeschenk zu Lasten der Arbeitenden und der Studierenden an Unternehmen darstellt.

Mit dieser Maßnahme verhindern Sie, dass über die nächsten Jahre und Jahrzehnte ausreichend finanzielle Mittel für die Familienbeihilfe vorhanden sein werden. Die Österreichische HochschülerInnenschaft fordert Sie daher dazu auf, die Einnahmekürzungen beim Familienlastenausgleichsfonds zu unterlassen und stattdessen die Senkung des Höchstalters für den Familienbeihilfenbezug rückgängig zu machen.

Die Bundesvertretung der ÖH